




Verwaltungsgericht Köln

858/Zentrale Zahlstelle Justiz, 59061 Hamm

 OA 301B 3090 E0 2003 3A3C
 DV 10.19 0,95 Deutsche Post
 


*21200022*00115009*3586*0013219*2210*

 Herr
 Johannes Filter

 Appellhofplatz
 50667 Köln
 Telefon: 0221 2066-0
 Telefax: 0221 2066457
 Sprechzeiten:
 Mo.-Di.: 08.30 - 15.00 Uhr
 Mi.-Fr.: 08.30 - 14.30 Uhr

Datum: 21.10.2019

Rechnung

Bei Zahlung bitte nur das Kassenzzeichen angeben!

 Unser Geschäftszeichen:
 13 K 6035/2019 001 (150)
 Verwaltungsgericht Köln

Ihr Zeichen:

Kassenzzeichen: X701328581503X

 Bankverbindung:
 Zentrale Zahlstelle Justiz
 Dt. Bundesbank Fil. Dortmund
 BIC: MARKDEF1440
 IBAN: DE84 4400 0000 0041 0015 09

 Bezeichnung der Rechtsangelegenheit:
 Filter, Johannes ./.. S Köln, Rechtsamt Auskunftersuchens

Sehr geehrte Empfängerin, sehr geehrter Empfänger,

in dem vorgenannten Verfahren werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

Nr.	Bezeichnung des Ansatzes, ggfls. Nummer des Kostenverzeichnisses zum GKG, FamGKG, KostO bzw. GNotKG	Wert EUR	Ihr Anteil	Betrag EUR
01	5110 Gebühr: Verfahren im Allgemeinen	5.000,00	100 %	438,00
			Ihre Zahlungsverpflichtung beträgt	438,00
			Rechnungsbetrag	438,00

Zahlen Sie bitte unter Angabe des Kassenzzeichens innerhalb von zwei Wochen auf das oben bezeichnete Konto der Zahlstelle.
 Für die Zahlung benutzen Sie bitte den beigegefügtten, bereits vorbereiteten Zahlungsvordruck. Sollten Sie eine andere Zahlungsform bevorzugen, geben Sie bitte als Verwendungszweck unbedingt und nur allein das Kassenzzeichen an.
 Ansonsten kann Ihre Zahlung zu spät gebucht werden, was eine selbstverschuldete Mahngebühr auslösen kann.
 Gerichtskostenmarken und Abdrucke von Gerichtskostenstemplern dürfen für die Zahlung nicht verwendet werden.
 Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der Zahlungsfrist die mit weiteren Kosten verbundene zwangsweise Einziehung des Betrages ohne vorherige Mahnung zulässig ist.

Wenn Sie nicht oder zu spät zahlen, wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR gem. KV 1403 der Anlage zu § 4 Abs. 1 JVKostG fällig.
 Bitte beachten Sie das beigegefügte Merkblatt.
 Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 des Gerichtskostengesetzes (GKG) ist die in Ansatz gebrachte Verfahrensgebühr bereits mit der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens fällig und damit einziehbar geworden.

Rechtsmittelbelehrung:
 Gegen die Kostenrechnung können Sie in deutscher Sprache Erinnerung bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln einlegen. Die Erinnerung ist dort unter Angabe des Geschäftszeichens und des Kassenzzeichens schriftlich einzureichen. Sie kann auch mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle der o. g. Behörde oder eines jeden Amtsgerichts eingereicht werden. Eine Frist müssen Sie nicht beachten. Die Erinnerung hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Sie sind daher trotzdem verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag zu zahlen.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig.
 Hinweise und Information zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zum

 00001 (000000004)
 21_16214/0013219
 017553 5017553




Datenschutz finden Sie unter nachfolgendem Link:

<https://www.justiz.nrw.de/Service/datenschutz/rechtssachen/index.php>

Mit freundlichen Grüßen
Verwaltungsgericht Köln

00002(00000004)
21.16214/0013219
017554 5017554

Wichtige Hinweise

Informationen zur Rechnung erhalten Sie
nur vom Gericht oder von der Staatsanwaltschaft.
Die Zahlstelle hingegen ist mit der Einziehung des Rechnungsbetrages beauftragt.

Das bedeutet für Sie:



Wenn Sie nicht wissen, warum Sie die anliegende Rechnung erhalten, wenden Sie sich bitte unter Angabe des **Geschäftszeichens**

13 K 6035/2019 001 (150)
 an

Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln

Telefon: 0221 2066-0 *** Fax: 0221 2066457

Sprechzeiten: Mo. - Di.: 08.30 - 15.00 Uhr ** Mi. - Fr.: 08.30 - 14.30 Uhr

Internet: www.vg-koeln.nrw.de

Bei Einwendungen gegen die Rechnung sind Sie trotzdem verpflichtet, den angeforderten Betrag zu zahlen. Ihre Zahlung stellt keine Anerkennung der Rechnung dar; eventuell zu viel erhobene Beträge werden Ihnen selbstverständlich erstattet oder verrechnet. Durch die Zahlung werden Einwendungen gegen die Rechnung nicht ausgeschlossen.



Wenn Sie Fragen zum Verbleib oder zum Stand Ihrer Zahlungen haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe des **Kassenzeichens** X701328581503X

an die

Zentrale Zahlstelle Justiz, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

Telefon: 02381 272-6333 *** Fax: 02381 272-6020

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 13.00 Uhr ** Mi. 13.00 - 16.00 Uhr

Internet: www.olg-hamm.nrw.de

Sollte es Ihnen aus **wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen** nicht möglich sein, den Rechnungsbetrag fristgerecht zu begleichen, können Sie einen **schriftlichen** Antrag auf **Ratenzahlung** oder **Stundung** (Zahlung zu einem späteren Termin) bei der Zahlstelle stellen. Geben Sie bitte dabei das Kassenzeichen an und fügen Sie aussagekräftige Unterlagen über Ihre wirtschaftliche Situation bei (z.B. Verdienstbescheinigung, Leistungsbescheid). Sie erhalten dann Nachricht, ob Ihr Antrag bewilligt wird oder nicht.

Zahlungshinweise

Bitte verwenden Sie für Ihre Zahlung den nebenstehenden, maschinell vorbereiteten Zahlungsvordruck, der bei Banken, Sparkassen und Postbanken vollautomatisch bearbeitet werden kann. Der Beleg wird maschinell gelesen; bitte nehmen Sie daher keine weiteren Eintragungen vor und knicken Sie den Beleg nicht. Hierdurch ist eine reibungslose und schnelle Buchung Ihrer Zahlung gewährleistet. Sollten Sie ausnahmsweise einen anderen Zahlungsvordruck verwenden, geben Sie als Verwendungszweck nur das **Kassenzeichen** an. Bei Verwendung eines anderen Zahlungsvordrucks kann es zu Verzögerungen bei der Buchung Ihrer Zahlung kommen.

131. 4. 1

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
Zentrale Zahlstelle Justiz			
IBAN DE84440000000041001509			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) MARKDEF1440			
		Betrag: Euro, Cent 438,00	
Verwendungszweck X701328581503X			
Dieser Beleg wird maschinell verarbeitet. Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vordruckten Daten sind nicht möglich.			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN			08
Datum	Unterschrift(en)		

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
Zentrale Zahlstelle Justiz			
IBAN DE84440000000041001509			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) MARKDEF1440			
		Betrag: Euro, Cent 438,00	
Verwendungszweck Kassenzeichen: X701328581503X			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN			

00004 (00000004)
21.16214/0013219
009857 S009857

Bitte geben Sie
als Verwendungszweck
**NUR DAS
KASSENZEICHEN**
an.